

Wechselstube

Die Pflegefürsten möchten tauschen: unsere Stunden, Tage und Wochen gegen den Monat!

Tobias Michel

Wir schulden unsere Arbeitsstunden wöchentlich, unsere Chefs das Entgelt dafür monatlich. Was ihnen nicht passt, machen sie passend. So erfanden sie die monatliche Sollarbeitszeit.



Der Autor

Tobias Michel, zählt im Essener Alfried-Krupp-Krankenhaus die Tage und Stunden.
Tobias.Michel@schichtplanfibel.de

Aufklärung! Aufzuklären bedeutet auch, die Verhältnisse, in denen wir leben, vernünftig zu gestalten. Doch nicht allein Ideen, sehr handgreifliche Interessen gestalten die Welt um. Das bewies die französische Revolution im Jahre 1789.

Nicht deutsche Fürsten, sondern französische Besitzer räumten damals unsere Zeitrechnung erstmals auf. Links des Rheines, von Aachen und Köln über Trier, Koblenz bis Mainz, setzten sie ab dem Jahr 1798 Meter und Gramm, Liter und Franc durch. Die dezimale Kultur schaffte systematisch Klarheit für alle. So ersetzten sie kirchliche und religiöse Tradition auch durch ihren revolutionären Kalender.

Die zwölf Monate dauerten nun stets gleiche 30 Tage. Jeder Monat wurde unterteilt in drei Dekaden. Jede zehntägige Dekade schloss mit dem Fest der Vernunft. Das war der erstmals allgemein festgeschriebene Ruhetag Decadi. Das Jahr endete im Herbst mit fünf ergänzenden Feiertagen – den Tagen der Tugend, des Geistes, der Arbeit, der Meinung sowie der Belohnung und in Schaltjahren noch einem sechsten Tag, dem der Revolution.

Wohl durchdacht war auch ihr Gesetzentwurf zur dezimalen Tageseinteilung in zehn Stunden zu je 100 Minuten. Doch die bürgerlichen Revolutionäre hatten noch einen anderen Maßstab. Sie sahen auf ihre goldenen Taschenuhren, erwogen die gewaltigen Kosten eines kompletten Austauschs all dieser althergebrachten und so gewohnten Zeitmesser – und verwarfen ihren Plan.

Industriezeit mit Komma

Ihr Sturmflug der reinen Vernunft scheiterte 1815 mit der Restauration des Adels. Ihre Triebfeder, die Industrialisierung, schuf sich einen pragmatischen Ausweg. Statt Teile der Stunden mühsam in Minuten und Sekunden umzurechnen, wurden sie als Stunden belassen und nur hinter dem Komma weiter dezimal zerlegt.

0,1 Stunden entsprechen so 6 Minuten. Eine Schichtlänge von 7 Stunden 42 Minuten bleibt als 7,7 Industriestunden einfach zu schreiben und rechnen.

Umgekehrt können wir die Minuten in Industriestunden umwandeln, 6 Minuten = 0,1 Stunden. Indem wir die Minutenzahl durch 60 teilen, werden zum Beispiel 15 Minuten (15:60) zu 0,25 Stunden.

Nicht nur die Stunde, auch der Tag wird heute auf die Stelle hinterm Komma bestimmt und gerundet. Genauer: der Urlaubstag. Falls Bruchteile weniger als einen halben Tag ergeben, ist der gesetzliche Teilurlaub sogar in diesem Teil eines Tages zu gewähren (BUrlG §5).

BUCHEMPFEHLUNG

BAUMANN-CZICHON U. A.

Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD)

Der umfassende Kommentar für die Praxis der Mitarbeitervertretungen und Dienststellenleitungen bei der EKD, der Diakonie und vielen Landeskirchen. Berücksichtigt ist die neuere Rechtsprechung der Kirchen- und Arbeitsgerichte. Ergänzt durch kommentierte Wahlordnung und weiterführende Gesetze. Gut lesbar für NichtJuristen und ausdrücklich arbeitnehmerorientiert. Das ist der wesentliche Unterschied.

4. Auflage 2013, 848 Seiten, 14 x 21 cm, Hardcover, 49,90 Euro.
Erhältlich beim BuchKellner (siehe Bestell-Hinweis auf Seite 95)

Jetzt auch als E-Book:

ISBN 978-3-939928-97-3, bei allen E-Book-Portalen



BEISPIEL

Tanja nimmt am 1. Juni ihre Arbeit in der 5,1-Tage-Woche auf. Ihren gesetzlichen Mindesturlaub (24 Tage in einer Sechs-Tage-Woche) darf kein Tarifvertrag und keine AVR unterlaufen. Im Dezember, nach sechs Monaten, stehen ihr zu
24 TAGE : 6 TAGE x 5,1 TAGE = 20,4 URLAUBSTAGE
mehr: www.teilurlaub.schitchplanfibel.de

Der Arbeitsvertrag bestimmt die geschuldete Arbeitszeit üblicherweise für den Wochendurchschnitt. Der im Gegenzug geschuldete Zeitlohn war früher ebenso auf die Woche bezogen und am Wochenende fällig. Eine Woche mit sieben Tagen bildet ein übersichtliches und festes Maß. Und auch unsere Arbeitsaufgaben gliedern sich zum größeren Teil nach Tagen oder Wochen.

Mondsüchtig

Unser Tabellenentgelt bezieht sich heute auf den Kalendermonat. Oft schießen wir für die gesamte Zeit unsere Arbeit vor und warten, bis uns am Monatsende das Entgelt auf unser Konto überwiesen wird (BGB § 614). Beneidenswert altmodisch wird dagegen in den AVR DW EKD schon am 15. gezahlt, zumindest für den Rest des Monats im Voraus.

Dem Takt des Geldes folgend schreiben einige Vorgesetzte die Schichtpläne nicht über zwei oder vier Wochen, sondern über den Kalendermonat hinweg. Sie übersehen den Takt der Arbeitsaufgaben oder den Lebensrhythmus der Beschäftigten. Es scheint, als hielte sie ihre eigene Aufgabe komplett gefangen – das Abrechnen der unständigen Entgeltbestandteile zum monatlichen Zahltag hin.

Die Monate sind eine kalendarische Unregelmäßigkeit aus 28 bis 31 Tagen. Dies verkompliziert die Umrechnung der wöchentlich geschuldeten Arbeitszeit auf den Monat. Nur arbeitsrechtliche Unbekümmertheit verteidigt dennoch die monatliche Sollarbeitszeit als natürliche Vereinfachung.

Bei der Festlegung der Dauer einer Monatsarbeitszeit greift kein Mitbestimmungsrecht. Weder Betriebsrat noch Mitarbeitervertretung dürfen anpacken, was die Tarifparteien bereits abschließend festlegten (Tarifvorrang in BetrVG § 87 Abs. 1 Satz 1, ebenso BPersVG § 75 Abs. 5, MVG § 36 Abs. 1).

TVöD und TV-L regelten in kluger Absicht eben die Wochenarbeitszeit. Da braucht es schon erhebliche Verrenkungen, um ihre Regelungen zu ganz anderen Rechtstatbeständen in Vorschriften zur Umrechnung auf den Monat umzudeuten.

*Der Zimmerturm in Lier,
konstruiert vom
Belgier Louis Zimmer, 1930*

- In TVöD § 24 (3) finden wir den Faktor 4,348 als Monatsdurchschnitt der Wochen. Doch kein einziger Monat im Jahr ist eben diese 4,328 Wochen lang.
- TVöD § 20 (2) bestimmt die durchschnittliche Anzahl von Monatstagen mit 30,67. Doch kein einziger Monat im Jahr hat 30,67 Tage.

Die AVR DW EKD in ihrer bizarren Regelungswut spendieren eine zumindest unmissverständliche Anleitung für Umrechner:

Die monatliche Soll-Arbeitszeit einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters ergibt sich aus der Multiplikation der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters (§ 9 Abs. 2 bzw. Abs. 3 Unterabs. 3) mit der Anzahl der Wochentage von Montag bis Freitag in dem jeweiligen Kalendermonat. Die Anzahl der Wochentage von Montag bis Freitag in einem Kalendermonat reduziert sich um einen Tag für jeden Feiertag sowie jeweils den 24. und den 31. Dezember eines Kalenderjahres, wenn diese Tage auf einen Wochentag zwischen Montag und Freitag fallen. (AVR DW EKD § 9c)

Wir können dieses Konzept auch kürzer fassen: Stülpe die Arbeitszeiten der Sekretärin des Chefs allen anderen als Maßstab über!

Fünfe gerade sein lassen!

Die Entscheidung zu geplanten Überstunden (BAG 25.04.2013, 6 AZR 800/11 zu §7 Abs. 8 TVöD c) mischt die Karten neu. Werden nun im Schichtplannturnus über die Sollarbeitszeit hinaus weitere Stunden



Der Geldwechsler und seine Frau. Quentin Massys, 1514



festgelegt, entstehen Überstunden oder Mehrarbeit. Das lockt uns unwiderstehlich, den über einen Kalendermonat festgelegten Schichtplan auf die Minute nachzurechnen.

Betroffen sind neben allen TVöD-Anwendern auch die des in dieser Regelung wortgleichen TV-L, des TV-Ärzte (VKA), der AVR Caritas (Anlage 30–33), AVR-Württemberg, und des TV Ärzte KF (Anlage 6 des BAT KF).

Unser Initiativrecht kann die Umstellung von Monatsplänen auf Vier-Wochen-Pläne vorantreiben. Doch Mitbestimmung ist eine Schnecke. Mit jedem Monat drohen Ansprüche zu verfallen.

Auch ohne eine vertragliche Grundlage überlassen wir die Bestimmung einer ›monatlichen Sollarbeitszeit‹ nicht anderen. Wir bemühen daher die einfache Mathematik.

Die Woche und der Monat haben eines gemeinsam: Sie bestehen aus Tagen. Dies ist das gleichnamige Bindeglied. Die Aufgabe lautet nun: Du musst in sieben Tagen 38,5 Stunden arbeiten. Wie viele Stunden musst Du in 31 Tagen arbeiten?

Da können wir einen einfachen Dreisatz bilden.

$$7 \text{ TAGE} = 38,5 \text{ STUNDEN}$$

$$1 \text{ TAG} = 38,5 \text{ STUNDEN} : 7 = 5,5 \text{ STUNDEN}$$

$$31 \text{ TAGE} = 5,5 \text{ STUNDEN} \times 31 = 170,5 \text{ STUNDEN}$$

Auf demselben Weg errechnen wir für Monate mit 30 Tagen 165 Stunden und für den Februar mit 28 Tagen 154 Stunden.

Andere mögen zum selben Ergebnis vielleicht in einem einzigen Schritt mit einer Formel gelangen. Dazu wird die Anzahl der Wochen in einem Monat (Kalendertage geteilt durch die siebentägige Woche) mit der individuellen Wochenarbeitszeit multipliziert: monatliche Sollarbeitszeit = Kalendertage : 7 x ivrAZ

Die individuell vereinbarte regemäßige Arbeitszeit der Beschäftigten mag noch so krumm sein. Mit einem Taschenrechner bewaffnet gehen wir gemeinsam auf die Jagd nach Überstunden, Zuschlägen und Mehrarbeit.

Die Jahresarbeitszeit

Der Vollständigkeit halber denken wir auch an jene, die in ganzen Jahren zu rechnen haben (BAT-KF). Die Bundesarbeitsrichter bieten hier eine kleine Hilfestellung an:

BERECHNUNG DER TAGEWOCHEN FÜR DEN URLAUB

Bei der Errechnung der tatsächlichen und der möglichen Arbeitstage pro Jahr sind zunächst die auf 52 Wochen bezogenen Werte zu ermitteln. Da 52 Wochen nur 364 Tage ergeben, das Jahr aber nach § 191 BGB mit 365 Tagen anzusetzen ist, kommt jeweils noch der Wert für einen einzigen Tag hinzu.

(BAG, Urteil vom 05.11.2002, 9 AZR 470/01)

Wechselkurse

				JAHR	
		MONAT		12	
		WOCHE		JMMJAOD	52,286
				4,429	
				AJSN	4,286
				Feb	4/4,143
		TAG		7	366
				Feb	28/29
				AJSN	30
				JMMJAOD	31
		STUNDE		25 am letzten Oktobersonntag	
				24	
				23 am letzten Märzsonntag	
		MINUTE		60	
		SEKUNDE		60	